

POSTULAT von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Sabine Wettstein (FDP, Uster)

betreffend Numerus clausus oder alternative Eignungsprüfung für das Medizinstudium an der Universität Zürich: «Israelisches Modell» oder ähnliche zweistufige Verfahren, Selektion nach dem ersten Studienjahr, «sur dossier»-Zulassung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie sich Alternativen und Ergänzungen bei der Zulassung zum Medizinstudium an der Universität Zürich (UZH) umsetzen lassen können. Dabei soll konkret ein zweistufiges Modell mit Simulationstests und/oder Mini-Interviews im Anschluss an einen Psychometrie- respektive aktuellem Eignungstest wie beispielsweise beim «israelischen Modell» der Fall geprüft werden. Ebenso soll eine Selektion nach dem ersten Studienjahr in Erwägung gezogen werden sowie für eine kleine Anzahl von Kandidaten eine «sur dossier»-Zulassung. Unter Berücksichtigung von zusätzlich anfallenden Kosten, Effizienz und effektiven Umsetzungsmöglichkeiten soll zudem konkret beurteilt werden, ob eine zweistufige Eignungsprüfung, eine bescheidene Selektion nach dem ersten Studienjahr und eine «sur dossier»-Zulassung für eine kleine Anzahl von Kandidierenden für den Kanton Zürich eine Option ist, um zielführender «die richtigen» zukünftigen Ärztinnen und Ärzte zu selektionieren.

Bettina Balmer
Linda Camenisch
Sabine Wettstein

Begründung:

Zwar ist aus liberaler Sicht ein Numerus clausus ein grundsätzlich fragwürdiges Steuerungsinstrument, da Exzellenz per se nicht zwingend «Wenige» bedeutet, aber es ist wohl auch aus unserer Sicht eine quantitative und qualitative Selektion zur Eignung für den Medizinalberuf nötig (siehe dazu auch Gast-kommentar Rühli/Cassis in der NZZ vom 28.10.2015).

Im Postulat 15.3967 von Ignazio Cassis vom 24.9.2015 hält der Bundesrat in seiner Antwort auf die Frage nach einem «israelischen Modell» für die Selektion der Medizinstudenten in der Schweiz fest, dass die Festlegung und Umsetzung des Eignungstestes für das Medizinstudium (EMS) grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone liegt und es entsprechend an ihnen ist, allfällige alternative Auswahlverfahren wie das «israelische Modell» zu prüfen oder einzuführen.

Der Bundesrat teilte in seiner Antwort auf das Postulat von Ignazio Cassis eine gewisse Kritik am EMS, und als Folge davon setzte die Schweizerische Hochschulkonferenz eine Arbeitsgruppe zu Effizienz, Kosten und alternativen Verfahren des EMS ein. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt nun vor: https://www.swir.ch/images/stories/pdf/de/2017_Zulassungsverfahren_Medizinstudium_SWIR_d.pdf :

Vor der Einführung von alternativen Eignungsprüfungen wird nachdrücklich eine Analyse von Kandidierenden vor und nach dem Absolvieren des Testes nach dem Vorbild der Genfer Kohortenstudie empfohlen. Weiter kommt der Bericht unter anderem zum Schluss, dass multiple Mini-Interviews von Fachleuten wie von Laien hoch eingeschätzt werden. Durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger Assessments lasse sich das Problem der Subjektivität entschärfen. Ausserdem empfiehlt der Bericht, eine bescheidene Selektion der Medizinstudenten nach dem ersten Studienjahr sowie in einzelnen Fällen eine Zulassung «sur dossier» in Betracht zu ziehen.